

COTESA-Verhaltensstandards für Lieferanten

VORWORT

COTESA ist ein global tätiges Unternehmen in der Luftfahrtindustrie. Als ein solches Unternehmen trägt COTESA unternehmerische Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Umwelt. Zu dieser unternehmerischen Verantwortung gehört, dass COTESA sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

ANWENDUNGSBEREICH

Entsprechend der von COTESA verfolgten Corporate - Responsibility - Strategie erwartet COTESA, dass auch Lieferanten sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den aufgeführten Grundprinzipien verpflichten.

Sofern die Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit COTESA Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet COTESA, dass sich diese Dritten ebenfalls diesen Grundprinzipien verpflichten.

COTESA behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der im Nachgang genannten Anforderungen beim Lieferanten oder Geschäftspartner nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners, zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, insbesondere unter Beachtung der Datenschutzgesetze, vor Ort zu prüfen.

1 UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. COTESA erwartet von seinen Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Menschenrechte

Die Lieferanten von COTESA achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen sowie die Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern einhalten.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten von COTESA diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung -soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht- oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

Produktsicherheit

Die Lieferanten von COTESA beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie zur Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten

Die Lieferanten und Business Partner von COTESA halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten von COTESA stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter am Arbeitsplatz keiner physischen und psychischen Belästigung oder sonstigem missbräuchlichen Verhalten ausgesetzt sind.

Mindestlohn

Die Lieferanten von COTESA sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum mindestens entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen / Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

2 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

COTESA erwartet von seinen Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

Energie- und Ressourceneffizienz steigern

Die Lieferanten von COTESA setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten.

3 TRANSPARENTE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. COTESA erwartet von seinen Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Lieferanten von COTESA treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Die Lieferanten von COTESA tolerieren keine Korruption und befolgen die Anti-korruptionsgesetze, -bestimmungen und -regelungen. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Geschenke/geschäftliche Gefälligkeiten

Die Lieferanten von COTESA stellen sicher, dass der Austausch von Geschenken/geschäftlichen Gefälligkeiten den marktüblichen Gepflogenheiten entspricht und nicht dazu dient, sich einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

4 FAIRES MARKTVERHALTEN

COTESA ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. COTESA erwartet dies auch von Lieferanten und Business Partnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Freier Wettbewerb

Die Lieferanten von COTESA halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Exportkontrolle

Die Lieferanten von COTESA achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen (EAR/ITAR) und verpflichten sich, die notwendigen Informationen bereitzustellen sowie erforderliche Exportlizenzen/Genehmigungen einzuholen.

Mineralische Rohstoffe

Die Lieferanten von COTESA müssen die für Mineralien (Zinn, Wolfram, Tantal, Gold) aus Konfliktgebieten geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten und dies auch von ihren Zulieferern einfordern.

Gefälschte Bauteile

Die Lieferanten von COTESA ergreifen wirksame Maßnahmen, damit keine gefälschten Bauteile und Materialien in die zu liefernden Produkte eingebracht werden.

Geldwäsche

Die Lieferanten von COTESA unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

Geschäftsinformationen

Die Lieferanten von COTESA führen genaue und vollständige Aufzeichnungen über ihre Geschäftstransaktionen und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen. Alle Aufzeichnungen sind auf der Basis der geltenden Aufbewahrungspflichten aufzubewahren.

5 SCHUTZ VON DATEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND UNTERNEHMENSVERMÖGEN

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen müssen geschützt werden. COTESA erwartet von seinen Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Datenschutz

Die Lieferanten von COTESA beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten von COTESA respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von COTESA und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von COTESA oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten von COTESA respektieren das materielle und immaterielle Vermögen von COTESA und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen von COTESA weder beschädigen noch missbräuchlich – d.h. entgegen den Interessen von COTESA – verwenden.

Sicherheit der internationalen Lieferkette

Die Lieferanten von COTESA haben darauf zu achten, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen die für COTESA bestimmten Waren produziert, gelagert, be- oder verarbeitet, verladen und befördert werden, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind und das eingesetzte Personal zuverlässig ist.

6 RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖßEN

Hält sich ein Lieferant von COTESA nicht an die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundprinzipien, ist COTESA berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen von COTESA, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.